

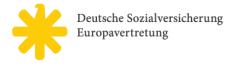
Initiative "Antimikrobielle Resistenzen – Empfehlung für umfassendere Maßnahmen"

Die Deutsche Sozialversicherung (DSV) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Wirksamkeit antimikrobieller Mittel für Menschen und Tiere zu erhalten und die Entwicklung neuer therapeutischer und diagnostischer Instrumente zu fördern. Das Risiko der Ausbreitung von Krankheiten, von schweren Erkrankungen und Todesfällen soll verringert und die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen antimikrobieller Resistenzen reduziert werden.

Einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes aus 2019 folgend, besteht weiterhin eine hohe Gesundheitsbelastung durch Antibiotikaresistenzen. Insbesondere die Abgabe von antimikrobiellen Tierarzneimitteln ist - trotz einiger Verbesserungen - immer noch zu hoch und mitverantwortlich für die Entwicklung von Resistenzen bei Menschen zunehmend auch gegenüber Reserveantibiotika. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die DSV begrüßt die rechtlichen Maßnahmen der Europäischen Union (EU), die ergriffen worden sind, um den Missbrauch antimikrobieller Mittel bei Tieren zu verhindern. Die weitere Reduzierung der Abgabe antimikrobieller Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel ist nach Ansicht der DSV prioritär, zumal die EU hier über eindeutige Zuständigkeiten verfügt. Wesentlich ist hierbei, den Gebrauch von wichtigen Reserveantibiotika auf humanmedizinische Zwecke zu begrenzen. Der metaphylaktische Gebrauch von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Tieren muss vor dem Hintergrund der geänderten Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel überprüft werden.

Nach Ansicht der DSV sollte darüber hinaus der Infektionsprävention ein höherer Stellenwert eingeräumt werden als in der Vergangenheit. Es muss stärker in Programme für einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika und begleitende Massenmedienkampagnen investiert werden. Die Mitgliedstaaten sind dabei verantwortlich einzubinden. Die Infektionsprävention, aber auch die Infektionsbekämpfung, müssen sowohl in der Veterinär- wie in der Humanmedizin, und hier insbesondere in den Gesundheitseinrichtungen verstärkt werden. Durch Screenings auf resistente Keime, Hygienemaßnahmen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Personal- und Patientenschulungen, aktualisierte Behandlungsleitlinien etc. können Infektionen vermieden und ein unsachgemäßer Einsatz von Antibiotika vergleichsweise aufwandsarm verhindert werden. Dies bestätigt auch ein Bericht der OECD aus dem Jahr 2018.

Schnelldiagnoseverfahren (CRP-POC-Tests), die direkt in Arztpraxen ausgewertet werden können, wird in der Diskussion ein Stellenwert für eine breitflächige Anwendung zugeschrieben. Dies ist aber fraglich, denn für einen Mehrnutzen dieser Tests im Vergleich zu den gängigen Labortests, gibt es mit Blick auf den Antibiotikaverbrauch oder gar die Reduktion von Antimikrobiellen Resistenzen keinen wissenschaftlichen Beleg.



Die Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel, alternativer Behandlungen und Impfstoffe ist ein wichtiges Element im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen. Hier kann ein Marktversagen konstatiert werden, zumal gerade Reserveantibiotika aus guten Gründen der breiten Vermarktung entzogen sind. Die Kommission hat seit dem Jahr 2000 mehr Geld für die Forschung im Bereich Antibiotikaresistenz aufgewendet als die Mitgliedstaaten zusammen. Große Durchbrüche sind nicht erzielt worden. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Arzneimittelgesetzgebung sind deshalb die Anreize für die Entwicklung und insbesondere von Reserveantibiotika, die gezielt einen vorab definierten ungedeckten medizinischen Bedarf decken, zu modifizieren. Zu prüfen wären auch Maßnahmen wie der Aufkauf von Patenten oder Markteintrittsprämien. Eine öffentliche Subventionierung von Forschung und Entwicklung wichtiger neuer Arzneimittelinnovationen sollte sich in einer entsprechenden öffentlichen Rendite mit vollständiger Transparenz der Forschungs- und Entwicklungskosten widerspiegeln.